

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	22 (1906)
Heft:	31
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbesserte Gas-Gewinde-Schneidkluppe

Hochfeine Ausführung!

,EXCELSIOR“

Vollkommenste Konstruktion!

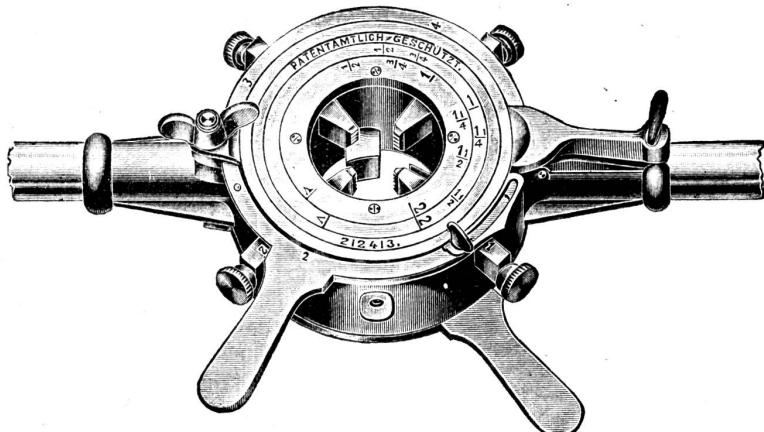
mit verstellbaren Schneide- und Führungsbacken.

Werkzeuge für jeden Bedarf:



Werkzeuge für jeden Bedarf:

- Spiralbohrer
- Bohrfutter
- Reibahlen
- Gewindebohrer
- Komplette
- Schneidzeuge
- Schraubstöcke
- Montage-Werkbank
- „Pionier“



- Bohrmaschinen jeder Art
- Blechscheren
- Lochstanzen
- Profileisenscheren
- Drehbänke jeder Art
- Schmiegelschleifmaschinen
- Feldschmieden
- Ventilatoren etc.
- allererster Provenienz.

3 06

Rob. Jacob & Co., innere Schaffhauserstr. 17, Winterthur.

Mangelnder Feuchtigkeitsgehalt des Raumes macht sich leicht den Bewohnern desselben bemerkbar durch Trockenheit der Schleimhäute, Durstempfindung u. s. w. Das Aufstellen von Wassergefäßen auf den Dosen und in den Röhren derselben hilft zwar leicht dem Nebel ab; durch den Wasserdampf wird leicht Feuchtigkeit erzeugt, indessen verteilt sich diese doch nicht vollkommen über den Wohnraum, ist an einigen Stellen in der Nähe der Verdampfung zu intensiv, während sie an anderen Stellen fehlt. Und das beste ist, dem Nebel dadurch vorzubeugen, daß man den Wohnraum nicht überheizt.

Alle diese hygienischen Mängel und Gefahren unserer Heizung fallen zum Teil fort und werden zum anderen Teil verringert bei der Zentralheizung ganzer Gebäude oder ganzer Stadtteile durch Dampf-, Wasser- oder Luftheizung. Die Zentralheizung hat auch noch den großen hygienischen Vorteil, daß wir durch sie leicht die ganze Wohnung mit allen Nebenkämmlichkeiten in gleichmäßiger Temperatur erhalten und so davor bewahrt sind, beim Wechsel des Aufenthalts in den verschiedenen Zimmern uns zu erkälten.

Diese gleichmäßige Wärme aller Räumlichkeiten wird von den meisten, die nicht an sie gewöhnt sind, zuerst als störend empfunden und ist auch in der Tat insofern ein Mangel, als bei Zentralheizungen ganz besonders auf Zufuhr frischer Luft zu achten ist. Es darf in solchen Wohnräumen mit Ventilationsanlagen nicht gespart werden; wo aber solche fehlen, ist abwechselnd in den verschiedenen Zimmern ein Fenster offen zu halten.

Die Zentralheizung, bei der jede Staub- und Gasentwicklung fortfällt und die Regulierung des Wärmegehalts der Wohnungen am leichtesten ist, darf als das hygienische Heizungsideal der Zukunft angesehen werden. („Schweizer Freie Presse“.)

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Bau der neuen Werksstätte der S. B. B. in Zürich. A. Erd-, Maurer- und Versegharbeiten: Für das Lokomotivreparaturgebäude an B. Noli, Baugeschäft, in Zürich; für das Verwaltungsgebäude und die Schmiede an H. Ziegler, Baugeschäft, Zürich. B. Stein-

hauerarbeiten: Sockel, Tritte, Unterlagsquader, Licht- und Lüftschachteinfassungen aus Granit für das Lokomotiv-Reparaturgebäude, das Verwaltungsgebäude und die Schmiede an die A.-G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona. Steinhauerarbeiten von Mägenwiler Sandstein (Muschelkalkstein) für die Fassaden des Lokomotiv-Reparaturgebäudes und der Schmiede an Baumeister Th. Bertschinger in Lenzburg. Steinhauerarbeiten aus hellgrauem, feinkörnigem Molassesandstein, aus den Steinbrüchen in Gubel-Menzingen, für die Fassaden des Verwaltungsgebäudes an Weber & Landis, Baumeister, in Zug.

Großmünsterkirche Zürich. Steinhauer- und Maurerarbeiten für die Restaurierung des Hauptportals an Baumeister Bryner in Zürich V.

Schulhaus-Neubau Gerhalde (evang. Tablat). Gipsarbeiten an Schaub und Bütscher, beide in St. Gallen. Dachdeckerarbeit an Fraefel & Fürrer und Kreienbühl, alle in St. Ziden. Blitzableiter an Deutsch, St. Georgen. Spenglerarbeiten an Weder & Sohn in St. Gallen, Deutsch in St. Georgen, und A. Bösch in St. Ziden. Glaserarbeiten an Alder, Taubenberger & Cie, Langgasse, und Nobis & Blattner, Heiligkreuz. Bauleitung: Eugen Schlatter, Architekt, St. Gallen.

Erstellung von eisernen Geländern in Schaffhausen an A. Grubis und H. Hübscher, Schlossermeister, Schaffhausen.

Turnhalle-Neubau Ober-Entfelden. Erd- und Maurerarbeiten an Tottoli & Müller, Zofingen. Zimmerarbeiten an Fehlmann Sohn, Ober-Entfelden. Spenglerarbeiten an Spengler Frei in Unter-Entfelden. Dachdeckerarbeiten an Paul Widmer, Ober-Entfelden.

Schulhausbau Staffelbach. Installationsarbeiten, sanitäre Einrichtungen an A. Kuhn-Büfer, Installationsgeschäft, Alarau.

Bergsturzdenkmal-Kirche Goldau. Maurerarbeit an Carlo Bay & Cie, Castione. Steinhauerarbeit (alles Granit) an Imperatori in Schwyz.

Glaserarbeiten zu einem Villa-Neubau in Schaffhausen an J. Hausers Söhne und Bäschlin & Roost, Schaffhausen. Bauleitung: L. Pfeiffer, Architekt.

Armenhaus im Niedernholz, Tablat. Maurerarbeiten zur Vergrößerung des Stalles an Riva & Quadrelli, Baumeister, in St. Ziden. Zimmerarbeiten an Blattner & Nobis, Zimmermeister, Gipenmoos.

Schulhausneubau Fischbach-Gössikon. Der ganze Schulhausbau an Martin Hunziker, Baumeister, in Bünzen. Bauleitung: G. Leupp, Billmergen.

Neue Fenster im Schulhause Titterten (Baselland) an Paul Behntner, Schreiner, Reigoldswil.

Neubau Gustav Marix in Schönenwerd. Maurerarbeiten an Joh. Annaheim, Liestorf. Zimmerarbeiten an Annaheim & Marix in Liestorf. Bauleitung: Paul Leiss-Wettler, Arch., Schönenwerd.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

2995 06

Alt bewährte
la Qualität**Treibriemen** mit Eichen-
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

Essentliches Bedürfnishäuschen auf dem Ormeauxplatz Freiburg an Salvisberg & Cie., Unternehmer, Freiburg.

Fabrikneubau Türl in Olten. Eisenne Fenster an A. Kuhn-Büser in Aarau.

Fabrikneubau Dünner, Aarau. Eisenkonstruktionen an A. Kuhn-Büser in Aarau.

Wasserversorgung Fahy (Berner Jura). Sämtliche Arbeiten an Bauunternehmer Zimhoff & Cie., Delsberg. Bauleitung: Hans Wenziker, Ingr., Basel.

Bau eines Nebengebäudes für Ed. Schwarz-Herzog, Malermeister, Pfyn. Erd- und Maurerarbeiten an Jb. Holenstein, Maurermstr., Dettinghofen-Pfyn. Zimmerarbeiten an Karl Holenstein, Zimmermeister, Dettinghofen-Pfyn. Dachdeckerarbeiten an Karl Herzog, Dachdecker, Pfyn. Glaserarbeiten an Glaser Wehrli, Eschitoen.

Neubestuhlung der Kirche in Tobel (Thurgau) in Tannen- und Eichenholz an Gebr. Wyler, mechanische Schreinerei, Beltheim bei Winterthur.

Käseereigefellschaft Schweizerholz. Bau eines massiven Eisentellers an Wartenweiler, Maurermstr., Rankenzenau, Bischofszell.

Käsekrei Homburg. Lieferung von T-Balken und Hourdis und gebrannten Bodenplättli an E. Bieker, Maurermeister, Raperswil.

Neubedeckung des Feuerweihers in Binzikon (Zürich) an W. Heufer, Zement- und Baugeschäft, Gossau.

Verschiedenes.

Das Streikgesetz für den Kanton Bern. Der regierungsrechtliche Entwurf eines Streikgesetzes enthält folgende Vorschriften:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten, welche zwischen gewerblichen Arbeitgebern einer Ortschaft oder eines Bezirkes und ihren Arbeitern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und ähnliches entstehen, können Einigungsämter aufgestellt werden.

Art. 2. Das Einigungsamt kann seine Vermittlung von Amteswegen anbieten; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien dies anbegehrn, die Kollektivstreitigkeit schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 3. Die Weigerung seitens einer der Parteien oder beider Parteien, die Vermittlung des Einigungsamtes anzunehmen, ist amtlich zu veröffentlichen.

Art. 4. Die Organisation der Einigungsämter, sowie der Wahlmodus und das Verfahren sind durch ein Dekret des Großen Rates festzustellen.

Art. 5. Wer während einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätilkeiten, Drohungen, Ohrenbedingungen oder durch erhebliche Belästigung an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert, wird mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen und, wenn er ein Ausländer ist, überdies mit Landesverweisung von 2 bis 10 Jahren bestraft — die Fälle vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfalle oder in schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.

Art. 6. Wird während einer Arbeitseinstellung die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen in erheblicher Weise gestört, so haben die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die betreffenden Personen zum Auseinandergehen aufzufordern. Wird dieser Aufruf nicht oder nicht vollständig Folge geleistet, so ist sie zu wiederholen. Wer auch dieser Aufruf nicht Folge leistet, kann sofort verhaftet werden und wird, wenn die Handlung nicht durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen bestraft.

Art. 7. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die Veranstaltung von Umzügen verbieten. Im Widerhandlungsfalle gilt das in Art. 6 Gesagte.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Brückenbauten in Bern. Bern, das die letzten Tage wieder um eine Brücke reicher geworden ist, zählt deren jetzt nicht weniger als acht und zwar sind es vier Hochbrücken und vier Tiefbrücken. Die älteste dieser Brücken und bis ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die einzige ist die kleine alte Nydeekbrücke, ein massiver Bau mit gewaltigen Steinpfeilern. Wie oft sind über diese Brücke, an welche sich viele historische Erinnerungen knüpfen, Berns Scharen zum Kampfe ausgezogen, oft, um mit Zürich vereint, die Heldenkämpfe des Vaterlandes zu kämpfen. In den Bierziger Jahren wurde dann die große Nydeekbrücke gebaut mit ihrem mächtigen, die ganze Aare überspannenden Steinbogen; noch heute ein prächtiger Bau von einer steinernen Brücke. Es folgten dann die eisernen Brücken und Brücken von Eisen und Stein gemischt; die kleine Altenbergbrücke, eine Fußgängerbrücke, ohne Pfeiler im Flusse selbst, an eisernen Balken (zusammengenieteten) aufgehängt, dann in den Fünfziger Jahren die große rote Eisenbahnbrücke, auch der „Würgengel“ genannt. Zwei gewaltige steinerne Pfeiler stützen den kubusartigen eisernen Brückebau, in Hohlräum für die Wagen und Fußgänger bestimmt. Wie viel tausend Züge sind nicht schon über diese Brücke gerollt, sie hat sich aber gut bewährt. Es kam ferner die aus Eisen mit Steinunterbau erstellte Dalmaziibrücke, welche das Marzile mit dem Dalmazi verbindet. In den Achtziger Jahren wurde mit englischem Kapital die große Kirchenfeldbrücke, eine Hochbrücke ganz aus Eisen, erstellt. Sie verbindet den Süden der Stadt mit dem Kirchenfeld, dem Villenquartier Berns. Ende der Neunziger Jahre folgte die Vorhausbrücke; prächtige steinerne weiße Pfeiler werden